



Schwäbisch Gmünd, 24.01.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 173/2024

Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Verbesserung der Fußgängersituation und Umsetzung der Fahrradstraße Untere Zeiselbergstraße/Klarenbergstraße

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Entwurfsplanung
- Anlage 3: Präsentation
- Anlage 4: Abschlussbericht Fußverkehrs-Check 2021
- Anlage 5: Verkehrsraumuntersuchung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Planung zur Umgestaltung des Knotenpunktes Gutenbergstraße / Klarenbergstraße sowie die Einrichtung einer durchgehenden Fahrradstraße Klarenbergstraße / Untere Zeiselbergstraße im Rahmen des Radwegezielplans 2030. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel. Die Ausschreibung erfolgt erst nach Vorliegen der Förderbescheide.
2. Zur Finanzierung der Maßnahme werden aus den für die Umsetzung der Fahrradstraßen für das Jahr 2024 eingestellten Mittel (Ergebnishaushalt –Teilhaushalt 8) bis zu 350.000 € gemäß §21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2025 übertragen.
3. Es wird im Haushaltsjahr 2025 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 164.500 € bei der Budgeteinheit THH8-54.10-66 genehmigt. Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Erträge aus den Förderanträgen.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Fußverkehrs-Check

Der Knotenpunkt Gutenbergstraße sowie das Quartier Südstadt wurde im Rahmen eines vom Land Baden-Württemberg geförderten Fußverkehrs-Check im Jahr 2021 untersucht (vgl. GR-Drucksache Nr. 069/2022). Die vorgelegte Planung greift die im Abschlussbericht erarbeiteten Hinweise zur Verbesserung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs am Knotenpunkt auf:

- Etablieren der Klarenbergstraße als Fuß- und Radachse
- Umlegen der Vorfahrt auf die Klarenbergstraße
- Anlegen von Überwegen mit Zebrastreifen
- Vermindern der Verkehrslast durch bauliche Maßnahmen

Diese Erkenntnisse sind in die nun vorliegende Planung entsprechend eingeflossen.

Radverkehrskonzept Schwäbisch Gmünd

Die Achse vom Oberen Zeiselberg bis zum Kreisverkehr Dreifaltigkeitsfriedhof ist eine wichtige Verbindung und Hauptroute des Radverkehrs, des Fußverkehrs und des Schülerverkehrs. Über die Südstadt werden die Innenstadt und weiteren Stadtteile mit dem Schulzentrum Strümpfelbach, Bettringen und Waldstetten verbunden. Die Verbindung stellt eine der drei Hauptrouten des Radwegezielpfanes der Stadt Schwäbisch Gmünd dar.

Das Konzept des Radrings Altstadt mit den Fahrradstraßen als Zubringer, unter anderen der Klarenbergstraße, wurde am 08.11.2017 im Bau- und Umweltausschuss (BUA) vorgestellt. Der BUA hat in seiner Sitzung vom 23.03.2022 den Radwegezielpfan einstimmig beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt (GR-Drucksache Nr. 033/2022). Mit Beschluss vom 30.03.2022 zur Agenda Klimaneutralität 2035 mit zugehörigem Maßnahmenplan hat der Gemeinderat diesen Beschluss bestätigt.

Fahrradstraße Klarenbergstraße

Die Umsetzung der Fahrradstraße war für 2023 vorgesehen. Aus formalen Gründen hat der Fördermittelgeber, das Regierungspräsidium Stuttgart, die vorgelegte Planung abgelehnt, da Mindestmaße für Stellplatzbreiten, Fahrgassenbreite und Sicherheitsräume nicht eingehalten wurden. Aktuell ist die Fahrgasse so schmal, dass ein Begegnungsverkehr zweier Fahrräder, bei Einhaltung der Sicherheitsräume für eine qualifizierte Fahrradstraße, nicht möglich ist. Dies ist vor allem den im Vergleich zu früher erheblich breiteren Kfz geschuldet, die am Fahrbahnrand geparkt werden. Eine Anpassung der Planung an aktuelle Vorgaben der technischen Regelwerke und Fahrzeugbreiten wurde notwendig. Dadurch entfallen auf der Hangseite der Klarenbergstraße auf einer Länge von 800 m rund 40 - 50 Stellplätze.



Eine Parkraumanalyse hat ergeben, dass der Entfall dieser Stellplätze durch verschiedene Maßnahmen kompensiert werden kann (verstärktes Parken auf privatem Grund, Vermietung von bis zu 10 Parkplätzen von Privat, Ausweichen auf öffentliche Stellplätze auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite und in der näheren Umgebung). Erfahrungen anderer Kommunen in vergleichbaren Situationen zeigen, dass auch bei anfänglichen Bedenken der Anlieger die Zufriedenheit nach Umsetzen der Maßnahme deutlich überwiegt.

Das Gebiet verfügt auch nach Wegfall der oben genannten Stellplätze über ein hohes Parkraumangebot. Zählt man private Stellplätze der Anwohner und öffentliche Stellplätze zusammen, kommt man auf ein Angebot von 1,6 Plätzen pro Haushalt.

Anbindung der Fahrradstraße Klarenbergstraße an den Altstadttring

Die nun vorliegende Planung sieht vor, dass die Untere Zeiselbergstraße ab Knotenpunkt Obere Zeiselbergstraße und in der Fortsetzung die Klarenbergstraße bis zur Mozartstraße in eine durchgängige Fahrradstraße umgestaltet wird. Dadurch wird die Fahrradstraße direkt an den Radring Altstadt angebunden.

Verbesserungen für den Fußverkehr

Auf dieser Strecke liegt der Knotenpunkt zwischen Klarenbergstraße und Gutenbergstraße. Die Querung dieser Kreuzung ist problematisch. Ganz besonders für Schüler, Familien und für mobilitätseingeschränkte Personen. Mit der Verbreiterung der Gehwege der südlichen Straßenseite auf das Mindestmaß von 2,5 m, vorgezogenen Seitenräumen und besseren Sichtachsen können zwei barrierefreie Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) geschaffen werden. In Kombination mit der Fahrradstraße und geänderten Vorfahrtsregelungen wird die Situation am Knotenpunkt Gutenbergstraße deutlich verbessert.

Auch der Fußverkehr in der Klarenbergstraße profitiert von der Umgestaltung. Dadurch, dass nur noch auf einer Seite geparkt wird, ist die Verkehrsfläche deutlich übersichtlicher. Ein Queren ist wesentlich leichter und sicherer möglich. Die Gefahr durch parkende Fahrzeuge ist deutlich reduziert. Besonders im Umfeld von Kindern und auf Schulwegen sollte maximal eine Fahrbahnseite mit Parkständen versehen sein.

Förderung

Für den Bauabschnitt Klarenbergstraße liegt aus dem Förderprogramm „Stadt und Land“ (SuL) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für eine Förderung mit 90 % Förderquote vor. Hinzu kommt eine Förderung in Höhe von 20 % der Baukosten als Planungspauschale. Diese kann mit Vorliegen der sachgerechten Planung in Anspruch genommen werden.

Für den Bauabschnitt Untere Zeiselbergstraße ist die Aufnahme in das Förderprogramm des Landes (LGVFG Teilprogramm Rad- und Fußverkehr) beantragt. Das Land gewährt für die Fußverkehrsanlagen eine Förderquote von 75 % (Verbreiterung der Gehwege,



Zebrasteifen) und eine Förderquote von 50 % für die Fahrradstraße (Oberflächensanierung, Markierungsarbeiten, Verkehrszeichen). Dazu kommen Förderzuschüsse für Planungskosten in Höhe von 10 % der Baukosten.

Eventuell erforderliche Maßnahmen für die Ertüchtigung des Unterbaus in vorgenannten Abschnitten wären nicht förderfähig und sind in den dargestellten Kosten bisher nicht enthalten.

Ein Sicherheitsaudit zum Knotenpunkt als Voraussetzung zur Förderung steht noch aus.

Bürgerbeteiligung

Die Bürgerinnen und Bürger wurden im Laufe der Projektentwicklung im Stadtteilform der Südstadt regelmäßig über den Stand der Planungen informiert. Weiterhin fand eine Vor-Ort-Begehung mit Bewohnern der Südstadt statt. Darüber hinaus wurden die Planungen im Arbeitskreis Mobilität vorgestellt. Die nun vorgeschlagenen Maßnahmen haben in ihrer Gesamtheit in der Bürgerschaft eine hohe Akzeptanz.

Mitteldeckung:

Im Doppelhaushalt 2024/25 sind im Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 8 unter der Budgeteinheit THH8-54.10-66 für Fahrradstraßen Aufwendungen in Höhe von 350.000 € für 2024 und 100.000 € für 2025 etatisiert. Diesen 450.000 € stehen im Haushalt geplante Erträge in Höhe von 200.000 € gegenüber.



Kostenschätzung (Brutto):

| | Kosten | Förderung | Eigenanteil |
|--|------------------|------------------|--------------------|
| Klarenbergstraße - Fahrradstraße | | | |
| Baukosten | 168.500 € | 151.650 € | 16.850 € |
| Honorar | 42.500 € | 33.700 € | 8.800 € |
| Summe | 211.000 € | 185.350 € | 25.650 € |
| Untere Zeiselbergstraße – Fahrradstraße | | | |
| Baukosten | 86.000 € | 43.000 € | 43.000 € |
| Honorar | 15.000 € | 8.600 € | 6.400 € |
| Summe | 101.000 € | 51.600 € | 49.400 € |
| Untere Zeiselbergstraße - Fußverkehrsanlagen | | | |
| Baukosten | 230.000 € | 172.875 € | 57.125 € |
| Honorar | 40.000 € | 23.050 € | 16.950 € |
| Summe | 270.000 € | 195.925 € | 74.075 € |
| Untere Zeiselbergstraße - Summe | | | |
| Baukosten | 315.500 € | 215.875 € | 100.125 € |
| Honorar | 55.000 € | 31.650 € | 23.350 € |
| Summe | 370.500 € | 247.525 € | 123.475 € |
| Gesamtsumme Klarenberg- und Untere Zeiselbergstraße | | | |
| Baukosten | 484.000 € | 367.525 € | 116.975 € |
| Honorar | 97.500 € | 65.350 € | 32.150 € |
| Summe | 581.500 € | 432.875 € | 149.125 € |
| Sonstige weiteren Kosten | | | |
| | 33.500 € | | 33.500 € |
| Summe | 614.500 € | 432.875 € | 182.625 € |

Zur Finanzierung der Maßnahme werden aus den für die Umsetzung der Fahrradstraßen in 2024 eingestellten Mittel (Ergebnishaushalt – Teilhaushalt 8) bis zu 350.000 € gemäß §21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2025 übertragen. 100.000 € sind 2025 für Fahrradstraßen etatisiert. Weitere 164.500 € werden außerplanmäßig durch bisher nicht etatisierte Einzahlungen aus dem Radwegförderprogramm bereitgestellt.

Die Ausschreibung erfolgt erst nach Vorliegen der Förderbescheide.

Bisher wurden insgesamt rund 61.500 € an externen Planungskosten aufgewendet.